

Factsheet Vier-Augen-Prinzip im Bereich Zusatzleistungen

Das Kantonale Sozialamt des Kantons Zürich kontrolliert als Aufsichtsorgan im Turnus von zwei Jahren stichprobenartig die Zusatzleistungsdossiers. In diesem Zusammenhang wird auch überprüft, ob die entsprechende Durchführungsstelle entsprechende Massnahmen zur Risikominimierung (wie z.B. ein internes Kontrollsystem oder interne Praxishilfen) implementiert haben.

Oftmals sind die personellen Ressourcen einer Gemeinde im Bereich Zusatzleistungen auf ein bis zwei Personen beschränkt, da die Fallzahlen kein höheres Stellenpensum zulassen. Die Berechnung der Ansprüche auf Zusatzleistungen zur AHV/IV ist dennoch sehr komplex und vielschichtig, so dass die Mitarbeitenden auf die Hilfe von externen Fachpersonen zurückgreifen müssen.

Damit vor allem die Berechnungsgrundlagen von Neuanmeldungen korrekt erfasst sind und alle notwendigen Abklärungen vorgenommen wurden, bieten wir Ihnen an, das Vier-Augen-Prinzip durchzuführen und die entsprechenden Dossiers auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Dazu gehen wir gemäss den Vorgaben von internen Kontrollsystemen vor und vermindern somit das Risiko von Vermögensschäden, welche zu Lasten der Gemeinde gehen. Sie erhalten für jedes Dossier ein Controllingschema, welches über die kontrollierten Abläufe und allfällige Fehlerquellen Aufschluss gibt.

Ziel ist es, Mängel und Schwachstellen aufzudecken, Risiken aufzuzeigen sowie nachhaltige Verbesserungs- und Lösungsvorschläge ins Bearbeitungsprozedere einzubringen. Derlei Massnahmen helfen eine gesetzeskonforme und professionelle Zusatzleistungspraxis zu gewährleisten.

Ihre Ansprechperson:

Erika Hotz, erika.hotz@sozialarena.ch